

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von

Eingang des Antrags in OG am
der Ortsgruppe / dem Delegierten

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am
in
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Eingang des Antrags in LG am
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG
am
in

Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: **Satzung des Hauptvereins § 29, Abs. 1 Satzungs- und Ordnungsänderungen**

(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: (1) Änderungen der Satzungen und Ordnungen werden von der Bundesversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen, gültigen Stimmen beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Bundesversammlung. Eine schriftliche Abstimmung ist ausgeschlossen.

Fassung neu: (1) Änderungen der Satzungen ~~und Ordnungen~~ werden von der Bundesversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen, gültigen Stimmen beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Bundesversammlung. Eine schriftliche Abstimmung ist ausgeschlossen.

(2) Änderungen der Ordnungen werden von der Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen beschlossen.

Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

Begründung: Die 2/3 Mehrheit für Ordnungsänderungen steht einer Modernisierung des Vereins im Wege. Überaus konservative Delegierte, die nicht nur unsere Rasse verbessern wollen, sondern auch in hohem Maße Eigeninteressen verfolgen, verhindern seit Jahren eine Anpassung an sich verändernde Bedingungen. Deshalb ist es eine Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Rasse und Verhinderung von Fehlentwicklungen, Ordnungen mit einfacher Stimmenmehrheit modernisieren zu können. Um im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder an Bewährtem festzuhalten, reicht es aus, nur für Satzungsänderungen die 2/3 Mehrheit beizubehalten.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)